

Gemeinsamer Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: 10/282
Federführend: SPD-Gruppe	Status: öffentlich Datum: 10.08.2010 Verfasser: SPD, Fraktion
Auf Antrag der SPD-Gruppe sowie der Fraktionen von CDU, Bündnis!, Bündnis90/ Die Grünen und FDP: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.08.2010	Jugendhilfe- und Sozialausschuss
17.08.2010	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Sachverhalt:

(Ausgearbeitet von Ratsfrau Schröer-Suray)

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen.

Das Ziel der Inklusion ist die Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlicher, seelischer, geistiger und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung der Gesellschaft verstanden. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenkonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Die Stadt Hildesheim könnte für Niedersachsen als eine der ersten Kommunen mit einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention eine Vorreiterrolle in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen spielen.

Folgende Lebensbereiche müssen in dem Aktionsplan berücksichtigt werden:

1. Barrierefreiheit in allen Gebäuden, bei Bus und Bahn und von Informationssystemen (Beispiel: einfache Sprache, Brailleschrift)
2. Bildung und Erziehung aller Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Sie haben ein Recht auf gemeinsame Bildung und Erziehung, zur Entfaltung ihrer persönlichen Stärken.
3. Wohnen: Möglichkeiten schaffen, über Wohnort und -form zu entscheiden.
4. Arbeit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, der Ausbau von Integrationsfirmen, die Nutzung persönlicher Budgets und die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache.
5. Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Selbstbestimmt und unabhängig die Freizeit gestalten zu können.

Der Behindertenbeirat hat bereits für die Erarbeitung eines Aktionsplans für Hildesheim seine Unterstützung angeboten. Außerdem sind in Hildesheim bereits der Verein Stolperstein und das Forum Inklusion aktiv, um die Ziele der UN-Konvention, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und seinen Arbeitskreisen einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

In den Aktionsplan fließen ein und werden weiterentwickelt die bisherigen Aktivitäten wie die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von Integrationsfirmen.

Die Umsetzung der UN-Konvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit und Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes berücksichtigt werden.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention soll die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen der Stadt voranbringen. Menschen mit Behinderungen sollen das Konzept zur Inklusion mitgestalten.

Anlage/n: